

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thescon GmbH

### 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäfte der Thescon GmbH – im weiteren Text Thescon genannt. Durch den Abschluss eines Vertrages erklärt sich der Kunde mit den AGB der Thescon einverstanden. Abweichungen haben demnach nur insofern Bestand, als sie vertraglich fixiert wurden, sprich eine Einzelvertragliche Sonderregelung sind.

### 2 Vertragsumfang und Gültigkeit

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Thescon schriftlich und firmengemäß unterzeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung bzw. im Vertragstext angegebenen Umfang. Angebote sind grundsätzlich, sofern nichts anderes vereinbart wird, freibleibend. Unbeschadet einer etwaigen vertraglichen Regelung erlöschen Angebote von Thescon, wenn sie nicht in einem Zeitraum von vier Wochen nach Zugang vom Auftraggeber angenommen werden.

### 3 Allgemeine Regelungen

#### 3.1 Arbeitszeitregelung

Die für ein Projekt benannten Berater stehen dem Kunden in der Regel während der normalen Arbeitszeit zur Verfügung, die im Zeitraum zwischen 8 und 18 Uhr liegt. Ein Personentag umfasst Leistungen von 8 Arbeitsstunden. Darüber hinausgehende Arbeitsstunden werden mit jeweils 1/8 des Tagessatzes vergütet. Bei Wenigerleistung wird die Vergütung entsprechend anteilig gekürzt. Zeichnet sich während der Auftragsabwicklung ab, dass Angaben zu Terminen, Reisekosten o.ä. nicht eingehalten werden können, so wird Thescon dies dem Kunden unter Angabe der Gründe und etwaiger Konsequenzen für die Auftragsdurchführung unverzüglich schriftlich anzeigen.

#### 3.2 Austausch von Beratern oder Trainern

Thescon ist berechtigt, in begründeten Fällen seine im Projekt eingesetzten Berater durch andere, gleichwertig qualifizierte Mitarbeiter zu ersetzen. Die neuen Mitarbeiter und das Datum der Auswechslung müssen dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Austausch des Beraters wegen Krankheit. Andererseits ist auch der Kunde berechtigt, einen Mitarbeiteraustausch zu verlangen, falls die Beratungsleistung nicht zu seiner Zufriedenheit erbracht wird. Etwaige Einarbeitungszeiten gehen nicht zu Lasten des Kunden.

#### 3.3 Preise, Zahlung, Steuern und Gebühren

Sämtliche Rechnungen werden in EURO ausgestellt. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse zahlbar. Abzüge sind ausgeschlossen. Eine Rechnung kann auch per Email versandt werden. In einem solchen Fall gilt diese spätestens zwölf Stunden nach der Versendung als zugegangen, sofern diese Zeit nicht auf einen Sonn- oder Feiertag fällt. Thescon ist berechtigt, ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5% p.a. zu verlangen. Ist der Kunde mit seiner Leistung im Verzug, kann Thescon Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz p.a. verlangen. Im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen wird Thescon die angefallenen Leistungen monatlich abrechnen. Mit Rechnungszugang ist diese fällig. Eine Teilabnahme von Werkleistungen ist immer dann anzunehmen, wenn fünf Werktage nach Teilrechnungszugang kein schriftlicher Widerspruch erfolgte. Gleiches gilt für eine als solche bezeichnete Abschlussrechnung.

#### 3.4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt alle zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Die von Thescon erbrachte Leistung setzt die Mitarbeit des Kunden in jedem Stadium der Auftragsabwicklung in dem vereinbarten Umfang voraus. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

#### 3.5 Aufwandsschätzung

Thescon ist bestrebt, die vereinbarten Termine möglichst genau einzuhalten. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. durch nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von Thescon nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde. Zeichnet sich während der Auftragsabwicklung ab, dass diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden können, so wird Thescon dies dem Kunden unter Angabe der Gründe und etwaiger Konsequenzen für die Auftragsdurchführung unverzüglich anzeigen. Übersteigt der tatsächliche Aufwand den geschätzten Aufwand in den Einzelaufträgen um nicht mehr als 5%, so kann der Mehraufwand von Thescon in Rechnung gestellt werden, ohne dass hierzu die Zustimmung des Kunden notwendig ist. Sollte sich der Gesamtaufwand der von Thescon zu erbringenden

Leistungen durch einen Umstand, den der Auftraggeber zu vertreten hat, erheblich reduzieren, ist Thescon berechtigt, den festgelegten Tagessatz angemessen, jedoch um maximal 15% anzuheben.

#### 3.6 Stornierung

Wird eine vereinbarte Leistung durch den Auftraggeber innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Leistungserbringung abgesagt oder erheblich verschoben, so dass Thescon daraus erheblicher wirtschaftlicher Schaden entsteht, so werden 20% des entsprechenden budgetierten Betrages für den vereinbarten Leistungsumfang zur Zahlung fällig. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 8 Wochen vor vereinbartem Start der Leistungserbringung, so werden 10% des budgetierten Betrages für den vereinbarten Leistungsumfang zur Zahlung fällig.

#### 3.7 Kündigung

Die Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einer schwerwiegenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

#### 3.8 Rücktrittsrecht

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln seitens Thescon ist der Kunde berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Frist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte und Naturkatastrophen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von Thescon liegen, entbinden diese von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neu festsetzung der vereinbarten Lieferfrist. Sollte die durch solche Umstände eingetretene Lieferverzögerung länger als 3 Monate dauern, so ist der Kunde unter Ausschluss aller darüber hinausgehenden Ansprüche berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer weiteren 14-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Thescon möglich. Ist Thescon mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 20% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

#### 3.9 Gewährleistung

Der Kunde ist zur unverzüglichen Prüfung der von Thescon erbrachten Leistungen und zur Vornahme einer Mängelrüge verpflichtet. Die Mitteilung der Mängelrüge hat schriftlich zu erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde Thescon alle zur Untersuchung und Mängelbeseitigung erforderliche Maßnahmen ermöglicht. Kosten für Hilfestellung, Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von Thescon gegen Berechnung der vereinbarten Honorare durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Kunden selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind. Ferner übernimmt Thescon keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind. Für Programme, die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch Thescon. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr. Die Gewährleistung wird vorrangig durch kostenfreie Nacherfüllung i.S.v. § 439 BGB erbracht. Thescon behält sich vor, innerhalb einer angemessenen Frist insgesamt drei Nachbesserungsversuche pro Fehler durchzuführen. Erst wenn die Nachbesserung erfolglos versucht wurde oder innerhalb angemessener Frist nicht versucht wurde, hat der Kunde Anspruch auf Wandelung (Rückgängigmachung des Kaufvertrages). Das Recht, Minderung zu fordern, gilt als einvernehmlich ausgeschlossen.

#### 3.10 Schadenersatz, Haftung

Thescon haftet für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) beruhen, nach den gesetzlichen Regelungen. Für weitergehende Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen verursacht werden, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Hat Thescon Schadenersatz zu leisten, so gehen diese Ansprüche

ausschließlich auf Geld. Die Summe aller Schadenersatzansprüche für nicht vertragstypische, nicht vorhersehbare Schäden ist auf die Höhe der vertraglich vereinbarten Vergütung begrenzt.

#### 3.11 Abwerbungs- und Einstellungsverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach keine Mitarbeiter von Thescon abzuwerben oder ohne Zustimmung von Thescon zu beschäftigen. Dies bezieht sich auch auf die Beschäftigung im Falle dass der Mitarbeiter in dem Zeitraum von 2 Jahren sich als freier Berater andient. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine Vertragsstrafe in Höhe eines Brutto-Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

#### 3.12 Rechte an den Arbeitsergebnissen

Der Kunde kann die Arbeitsergebnisse im Rahmen des Arbeitsauftrages für seine Zwecke unter Ausschluss anderweitiger Verwertungsmöglichkeiten nutzen. Thescon ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse und Dokumentationen zu eigenen Zwecken zu nutzen. Dabei wird sichergestellt, dass Dritte dadurch weder einen Hinweis auf den Kunden noch auf etwaige Geschäftsgeheimnisse des Kunden erhalten.

#### 3.13 Geschäftsgeheimnisse

Thescon stellt sicher, dass alle Geschäftsgeheimnisse des Kunden sowie alle vom Kunden als vertraulich eingestuft Informationen vertraulich behandelt werden. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kunde, alle Informationen über Methoden und Vorgehensweisen der Thescon als Geschäftsgeheimnis vertraulich zu behandeln.

#### 3.14 Datenschutz

Im Rahmen des Beratungsprojektes erhält Thescon unter Umständen von solchen Daten Kenntnis, die geschäftskritisch sind. Im folgenden verpflichtet sich Thescon, dafür Sorge zu tragen, wie mit diesen Daten innerhalb seines Einflussbereichs umgegangen wird. Thescon sorgt auch dafür, dass alle Projektmitarbeiter, die von Thescon mit der Leistungserbringung beauftragt sind, mit diesen Daten mit höchster Vertraulichkeit umgehen. Thescon ist berechtigt, Daten jeglicher Art, die für die Erfüllung seiner Beratungstätigkeit relevant sind, zu erheben, zu nutzen und zu verarbeiten. Eine Übermittlung an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Anderes gilt nur, wenn diese Übermittlung zur Erfüllung dieses Vertrages zwingend notwendig erscheint und der Auftraggeber dazu einwilligt. Dabei stellt Thescon sicher, dass der Dritte diese Datenschutzbestimmungen einhält. Die gewonnenen Daten sind projektzweckgebunden und spätestens drei Monate nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen zu löschen. Thescon ist berechtigt, von der Löschung solcher Daten abzusehen, die ausschließlich der späteren Betreuung des Auftraggebers dienen. Eine Löschung ist weiterhin nicht notwendig, wenn die Daten vollständig anonymisiert wurden.

#### 4 Regelungen bzgl. Beratungsleistungen

Soweit nichts anderes bestimmt wurde, ist Gegenstand von Beratungsaufträgen lediglich die vereinbarte Beratungstätigkeit. Die Erzielung eines konkreten wirtschaftlichen Erfolges wird jeweils als Einzelvertragsvereinbarung definiert. Die Leistungen des Beraters sind erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Auftraggeber erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden. Wünscht der Kunde die Erstellung eines Beratungsendberichts, ist über diesen Bericht eine gesonderte Vereinbarung erforderlich. Der Bericht ist kein Gutachten, sondern dokumentiert lediglich den Inhalt, Ablauf und die Ergebnisse des Beratungsprozesses.

#### 5 Eigentumsvorbehalt

Thescon bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises das Eigentum an den erbrachten Leistungen vorbehalten. Der Eigentumsvorbehalt erlischt erst, wenn alle aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis vom Auftraggeber zu berichtenden Forderungen an Thescon einschließlich etwaiger Zinsen und Verzugszinsen bezahlt sind.

#### 6 Schlußbestimmungen

Soweit nichts anderes vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach deutschem Recht. Dies gilt auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main (allgemeiner Gerichtsstand des Verwenders). Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.